

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler

1. Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an der Berufsschule ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe. Sie ist angesiedelt im Schnittfeld zwischen Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und persönlichem Umfeld. Jugendsozialarbeit sucht im Einzelgespräch, gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen bzw. den Eltern bei Schwierigkeiten nach Lösungswegen und unterstützt bzw. begleitet bei der Problembewältigung.

Die Sozialpädagogen sind Ansprechpartner für Schülerinnen/Schülern und Eltern gleichermaßen bei Problemen in der Ausbildung, in akuten Krisensituationen oder bei persönlichen oder schulischen Schwierigkeiten. Die Weitervermittlung an Beratungsstellen und weiterführenden Hilfen außerhalb der Schule ist auf Wunsch jederzeit möglich.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

Kontaktdaten Schulort Karlstadt:

Susanne Fiedrich

Telefon: 09353 9790-413

E-Mail: Susanne.Fiedrich@schule.bayern.de

Kontaktdaten Schulort Lohr:

Ronja Klein

Telefon: 09352 603726

E-Mail: Ronja.Klein@schule.bayern.de

2. Verleihung des mittleren Schulabschlusses an der Berufsschule

Der mittlere Bildungsabschluss wird verliehen, wenn eine Schülerin/ein Schüler unter Einschluss der allgemeinbildenden Fächer eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erzielt und mindestens Englischkenntnisse der Note 4 (vier Jahre) nachgewiesen hat. Der mittlere Bildungsabschluss kann von der Berufsschule auch dann verliehen werden, wenn die Schülerin/der Schüler bereits einen gleichwertigen Abschluss besitzt. Hierzu muss ein formloser Antrag von der Schülerin/dem Schüler gestellt werden.

3. Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz

Schüler:innen, die eine Behinderung oder ein klinisch beschriebenes und gutachterlich festgestelltes Erscheinungsbild bestimmter Teilstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Störung, Dyskalkulie) nachweisen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz stellen. Ein entsprechendes Informationsblatt zur Beantragung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz für Schüler:innen erhalten Sie im Sekretariat bzw. finden Sie auf der Homepage der Berufsschule Main-Spessart. Ebenfalls finden Sie dort ein Antragsformular. Die Beantragung des Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes gilt nur für die Schule. Für die Prüfungen bei der HWK und IHK ist ein zusätzlicher Antrag bei den Kammern zu stellen.

4. Freistellung von der Benotung im Fach Englisch

Nach § 12 II, 3 BSO kann sich auf Antrag von der Benotung im Pflichtfach Englisch befreien lassen, wer nach Art. 40 BayEUG berufsschulberechtigt ist und die Englischkenntnisse bereits während der Erstausbildung abgeprüft wurden bzw. aufgrund der Vorbildung über gute Englischkenntnisse verfügt. Eine Freistellung von der Benotung ist ebenfalls möglich, wenn vor dem Besuch der Berufsschule der Englischunterricht weniger als drei Jahre besucht wurde.

Hierzu wurde ein Antragsformular (siehe Homepage BS MSP, Downloads) erstellt, das von der Schülerin/dem Schüler auszufüllen ist. Die Bearbeitung des Antrags und die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die Englischlehrkraft der betroffenen Schüler:in. Die Schulleitung entscheidet, ob der Antrag abgelehnt oder genehmigt wird.

5. Weitere Hinweise

Der Schülerausweis wird Online von den Schülern:innen über unsere Homepage www.bs-msp.de beantragt.

Religionsunterricht wird durch die Klassenleitungen geregelt.

Wenden Sie sich bitte bei Fragen oder auftretenden Problemen an Ihre Klassenleiter:in, an die Schulleitung oder an den Beratungslehrer (Andreas Tergeman).

Wichtige Formulare finden die Schüler:innen auf der Homepage der Berufsschule Main-Spessart.